

- Musikschule -

Inhaber Michael Schimmack

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 - Teilnahme

- (1) Der Unterricht findet wöchentlich zu fest vereinbarten Terminen in Einheiten zu 30 oder 45 Minuten statt.
- (2) Regelmäßige Teilnahme am Unterricht wird erwartet. Die Musikschule bittet um frühzeitige Information, falls für längere Zeit kein Besuch des Unterrichts möglich ist.

§ 2 - Anzahl Unterrichtseinheiten

Pro Unterrichtsjahr werden 35 Unterrichtseinheiten erteilt. Der Unterricht findet wöchentlich zu fest vereinbarten Terminen in Einheiten zu 30 oder 45 Minuten statt.

§ 3 - Unterrichtsort

In der Regel findet der Unterricht in den Räumen der tonSpass - Musikschule - statt.

§ 4 - Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zum Unterricht ist jederzeit möglich. Zusammen mit der schriftlichen Anmeldung wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt
- (2) Mit Vertragsabschluss wird eine einmalige Anmeldegebühr fällig (s. Preisliste).

§ 4 - Unterrichtsbeiträge

- (1) Aus organisatorischen Gründen wird ein Jahresentgelt in 12 gleichen Monatsraten monatlich im Voraus bezahlt. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrift zum 01. bzw. 15. des Monats bzw. am darauf folgenden Werktag.
- (2) Im Falle einer unbegründeten Rücklastschrift werden die uns von den Banken berechneten Rücklastschriftgebühren berechnet.

- (3) Bei Fernbleiben vom Unterricht, auch im Falle von z. B. Krankheit oder Urlaub des Teilnehmers, können keine Abzüge von den Unterrichtsbeiträgen gemacht werden. Ebenso besteht kein Anspruch auf Nachholstunden.
- (4) Bei Unterrichtsausfall von Seiten der Musikschule, wird die Unterrichtseinheit nachgeholt. Wird der vereinbarte Nachholtermin vom Teilnehmer nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.
- (5) Eine jährliche Beitragserhöhung von max. 5 % auf den Monatsbeitrag behält sich die Schulleitung vor.
- (6) Einer künftig möglichen, nach EU-Recht gesetzlich verfügten Einführung einer Umsatzsteuer auf den Musikunterricht wird hiermit ausdrücklich zugestimmt.

§ 5 - Kopierlizenzgebühr

Für alle Unterrichte fällt eine monatliche Gebühr für eine Kopierlizenz an. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages mit der VG-Musikedition an die GEMA entrichtet und wird monatlich pro Schüler (nicht Fachbelegung) erhoben. Die Gebühr ist in den gezahlten Monatsbeiträgen enthalten (s. Preisliste).

§ 6 - Unterrichtsfreie Zeiten

In den Schulferien des Landes Baden-Württemberg, den Faschingsferien, an beweglichen Ferientagen der Kommunen Ludwigsburg, Marbach und Murr und ebenso an gesetzlichen bzw. kirchlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

§ 7 - Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag läuft unbefristet und ist jederzeit beidseitig mit einer Monatsfrist zum Monatsende kündbar.
- (2) Die Kündigung erfolgt schriftlich per Post als Einwurfeinschreiben (an die tonSpass Musikschule, Rudolf-Greiner-Straße 4, 71640 Ludwigsburg) oder per E-Mail (an info@tonspass.de). Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Eingangsdatum.
- (3) Für die vor dem 01.03.2022 abgeschlossenen Verträge gelten weiterhin die ursprünglich vertraglich vereinbarten Kündigungsregelungen.

§ 8 - Organisatorische Neuregelungen

- (1) Die Schulleitung behält sich Neuregelungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z.B. die Zusammenlegung oder Auflösung von Kursen, Terminänderungen, Einsatz einer anderen Lehrkraft, sowie Tarifanpassung bei Veränderung der Gruppenteilnehmerzahl jederzeit vor.
- (2) Kann der Unterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie, z.B. Corona) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von DozentIn und SchülerIn (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist die Musikschule berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsbeiträgen den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst. Sollte der/die SchülerIn nicht über die technischen Voraussetzungen für einen Unterricht per Live-Videoübertragung verfügen, ruht der Unterrichtsvertrag bis zum Wegfall der Höheren Gewalt bzw. der behördlichen oder gesetzlichen Anordnung bzw. Regelung.
 - Höhere Gewalt im Sinne dieser Regelung ist ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis, das auch durch äußerste

Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann (z.B. Blitzschlag, Erdbeben, Pandemie, Naturkatastrophen wie z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter, aber auch niederer Zufall wie Aufruhr, Blockade, Boykott, Brand, Bürgerkrieg, Embargo, Geiselnahmen, Krieg, Revolution, Streiks, Terrorismus).

§ 9 - Haftung und Hausordnung

- (1) Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Kinderwagen, Fahrräder sowie Wertgegenstände, Geld und Instrumente wird keine Haftung übernommen.
- (2) Spielzeug, Fahrräder, Roller, Speisen und Getränke dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgebracht werden.

§ 10 - Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Änderungsvorbehalt

Wir sind berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung werden wir den Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Kunden informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in den Unterrichtsvertrag uns gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.

© tonSpass Musikschule. Alle Rechte vorbehalten. Stand: März 2023